RheinlandPfalz
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 3494
VORLAGE

Vorsitzender
des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Manfred Geis, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
doris.ahnen@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

16. Jan. 2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9824 Bitte immer angeben!		Dr. Ariane Fellbach-Stein ariane.fellbachstein@mbwwk.rlp.de	06131 16-2935 06131 16-4151

Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 16.01.2014

TOP 7: „Sammlung Rau im Arp-Museum Bahnhof Rolandseck
- Verkäufe aus der sog. Kernsammlung“
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 16/3441 -

45-fach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der oben genannte Tagesordnungspunkt wurde mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Diesem Beschluss komme ich gerne nach und berichte wie folgt:

Mit Schenkungsvertrag vom 4. September 2001 hat Dr. Dr. Gustav Rau der UNICEF-Stiftung 621 Kunstobjekte, zumeist wertvolle Bilder, geschenkt. Aus dieser Sammlung heraus hat er anschließend selbst eine sog. Kernsammlung gebildet und verfügt, dass diese 25 Jahre lang als Sammlung erhalten bleiben und in renommierten Museen gezeigt werden soll. Nach seinem Tod hat die UNICEF-Stiftung ein weiteres Werkkonvolut geerbt.

Die UNICEF-Stiftung hat mit der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck (AMBR) im Oktober 2008 einen Leihvertrag über insgesamt 250 ausgewählte Gemälde, Fresken und Skulpturen über die von Dr. Dr. Gustav Rau geschenkten oder vererbten Kunstobjekte geschlossen, der Folgendes vorsieht:
Die Bilder der sog. Kernsammlung sollten für eine ab 2001 gerechnete, fest bestimmte Leihzeit von 25 Jahren, also bis zum 31.08.2026, dem AMBR überlassen werden.
Die übrigen Bilder aus dem Schenkungs- und dem Erbkonvolut sollte das AMBR zwar auf unbestimmte Zeit, aber mit einem jederzeitigen Kündigungsrecht mit Frist von 12 Monaten erhalten, da es erklärtes Ziel von Dr. Dr. Gustav Rau war, diese Bilder zugunsten der Unterstützung der Kinder der Welt und des speziell von ihm gegründeten Kinderkrankenhauses im Kongo relativ zeitnah veräußern zu lassen.

Der Vorstand der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck hat sich auf seiner 2. Sitzung am 08.09.2008 unter TOP 2 und auf seiner 3. Sitzung am 06.10.2008 unter TOP 3 mit den Inhalten des Leihvertrages und dem Stand der Verhandlungen mit UNICEF auseinandergesetzt. Ebenfalls wurde der Inhalt des Leihvertrages auf Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 15/304 - auf der 22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 27. November 2008 unter TOP 3 - vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Der mit der UNICEF-Stiftung abgeschlossene Leihvertrag ist in mehrfacher Hinsicht für das AMBR äußerst vorteilhaft. Die Sammlung Rau ist eine der bedeutendsten privaten Kunstsammlungen in Europa mit exzellenten Gemälden großer Meister vom Mittelalter bis in die Moderne. Die Dauerleihgabe ermöglicht dem AMBR zum einen die Ansprache und Gewinnung neuer insbesondere touristischer Zielgruppen, zum anderen kann das Museum sein inhaltliches Spektrum von moderner und zeitgenössischer Kunst bis in die mittelalterliche Kunst hinein erweitern. Ein dritter Vorteil für das AMBR ist die Möglichkeit, an andere Museen Werke aus der Sammlung Rau für UNICEF auszuleihen. Dadurch ist das AMBR zu einem international attraktiven Kooperationspartner geworden und konnte im Gegenzug hochkarätige Leihgaben von internationalen Museen (Musée d'Orsay, Paris, Van Gogh Museum, Amsterdam,

Sammlung Thyssen-Bornemisza, Madrid u.a.) gewinnen wie auch internationale Ausstellungs-Kooperationen (Groninger Museum, Niederlande, National Gallery, Dublin, Bucerius Kunstforum, Hamburg u.a.) vereinbaren.

In der 6. Sitzung des Kuratoriums der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck am 27.11.2013, an der auch Vertreterinnen und Vertreter des Landtages teilgenommen haben, wurde unter TOP 5 der Punkt „UNICEF – Verkäufe aus der Sammlung Rau" thematisiert. Manfred Boos als Vertreter von UNICEF berichtete über die Verkäufe, die UNICEF aus der Sammlung Rau im Jahr 2013 getätigt hat. Bezüglich des verkauften Werkes „Die Algerierin" aus der Kernsammlung legte Herr Boos dar, dass ein Werk aus der Kernsammlung dann verkauft werden dürfe, wenn der Nichtverkauf zu großen wirtschaftlichen Nachteilen für UNICEF geführt hätte. Dies sei aufgrund des sehr guten Angebots bei diesem Werk der Fall gewesen.

Die Erforschung der Herkunft von (Dauer-)Leihgaben und die Klärung der Fragen einer rechtmäßigen Eigentümerschaft fallen in den Verantwortungsbereich der Eigentümer. Die UNICEF-Stiftung hat bereits im Mai 2010 auf eigenes Betreiben und auf Grundlage des mit der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck vereinbarten Leihvertrags die Restitution einer Holztafel aus der Kernsammlung Rau (Meister von 1419, Hl. Johannes d. T. und Hl. Antonius) an die Erben des Kunsthauses A. S. Drey vollzogen. Das Bild wurde im Einvernehmen mit den rechtmäßigen Erben veräußert und der Erlös geteilt. Dem Arp Museum wurde ein gleichwertiges Ersatzwerk zur Verfügung gestellt. Sollten weitere, berechtigte Restitutionsforderungen auftauchen, würden diese ebenso behandelt wie im Fall des Meisters von 1419.

Ob der Verkauf eines Werkes aus der Kernsammlung dem Willen des Stifters Dr. Dr. Rau widerspricht, kann dahingestellt bleiben, denn der zwischen der UNICEF-Stiftung und Dr. Dr. Gustav Rau abgeschlossene Schenkungsvertrag betrifft das Innenverhältnis zwischen diesen beiden Vertragsparteien und hat damit keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Leihvertrag zwischen der UNICEF-Stiftung und der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck. Die Prüfung, ob ein Verkauf aus der Kernsamm-

lung dem Willen des Stifters entspricht, ist Aufgabe der für die UNICEF-Stiftung zuständigen Stiftungsaufsicht in NRW. Da UNICEF mit Genehmigung der Stiftungsaufsicht NRW dieses Werk aus der Kernsammlung veräußert hat, ist davon auszugehen, dass dem Verkauf eine gründliche rechtliche Prüfung der damit verbundenen Fragen vorausgegangen ist.

Verkauft wurde in erster Linie aus den Randbereichen der Sammlung. Die Auswahl erfolgte durch den Kunstbeirat von UNICEF. Die Vermarktung übernahmen nach einer verdeckten Ausschreibung die Auktionshäuser Lempertz, Sotheby's und Bonham's. Herr Boos betonte in der Kuratoriumssitzung vom 27.11.2013 ausdrücklich, dass Verkäufe aus der Kernsammlung Rau die absolute Ausnahme bleiben sollen, und die Kernsammlung Rau bis 2026 im Arp Museum gezeigt werden soll.

Dies vorausgeschickt

- sind nach Kenntnis der Landesregierung keine weiteren Verkäufe aus der „Kernsammlung" erfolgt,
- sind nach Kenntnis der Landesregierung keine weiteren Verkäufe aus der „Kernsammlung" geplant,
- teilt die Landesregierung nicht die Auffassung, dass aufgrund der „Öffnungsklausel" alle Bilder der sog. „Kernsammlung" bereits vor dem Jahr 2026 verkauft werden könnten.

Das AMBR ist seinerzeit ohne die Sammlung Rau geplant und errichtet worden. Die Jahre 2007 und 2008 hat das Museum auch ohne die Sammlung Rau spannende und erfolgreiche Ausstellungen gemacht. Der hochkarätige Zuwachs der Sammlung Rau war ein Glücksfall, der später hinzukam und erst ab Mai 2009 Teil des Ausstellungsprogramms wurde. Mit Ende der Leihfrist zum 31.08.2026 würde das AMBR auch ohne die Sammlung Rau erfolgreich betrieben werden können. Der Gebäudeteil der sogenannten Kunstkammer Rau würde dann für weitere Sonderausstellungen zur Verfügung stehen. Das AMBR verfolgt in der Tradition des Künstlerbahnhofs Rolandseck viele thematische Schwerpunkte. Dazu gehören die besondere Architektur des histori-

schen Bahnhofs und der moderne Neubau, die kulturelle Einbindung in die Landschaft am romantischen Rhein, die klassische Moderne mit ihren Vorreitern Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp, zeitgenössische Kunst seit den 1960er Jahren bis heute, die herausragende kammermusikalische Tradition in Form des Rolandseck-Festivals sowie einer Konzertreihe und einer Literaturreihe auf Weltniveau. Dass programmatisch ebenfalls kein Qualitätsverslust zu befürchten ist, belegt die aktuelle (Publikums)Attraktivität der sonstigen Ausstellungen zu Arp und Taeuber-Arp sowie zur Kunst der Gegenwart. Das AMBR war nie und ist nicht ausschließlich auf die Sammlung Rau ausgerichtet. Die Sammlung Rau hat aber dem AMBR von Anfang an eine hohe Reputation und Attraktivität verliehen.

Dr. Dr. Gustav Raus Leben und speziell sein Vermächtnis an UNICEF belegen unzweifelhaft, dass das humanitäre Engagement seine hauptsächliche Antriebskraft war. Seine Kunstsammlung diente ihm dazu, seine humanitären und caritativen Vorhaben zu verwirklichen und nach seinem Tode finanziell abzusichern. Dr. Dr. Gustav Rau hat UNICEF Deutschland seine Sammlung mit fast 900 Objekten vermacht, um die Kinder der Welt und speziell das von ihm gegründete Kinderkrankenhaus im Kongo zu unterstützen. Allein die rund 150 Werke der Kernsammlung sollen bis 2026 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde ein neuer Vertrag zwischen der UNICEF-Stiftung und der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck ausgehandelt und geschlossen. Der Vertrag ist insgesamt an die neue rechtliche Situation auf Seiten des Leihgebers (Wegfall des Nachlasspflegers, daher nur noch *eine* Leihgeberin) und die neue faktische Situation auf Seiten des AMBR mit Hinweis auf die sogenannte „Kunstkammer Rau" als Ausstellungsraum in § 5) angepasst.
Die bisherige Differenzierung in § 1 und § 2 zwischen Werken aus der Schenkung und aus dem Nachlass ist aufgegeben und alles in einem neuen § 1 zusammengefasst. Im neuen § 1 Nr. 1 wird zudem festgehalten, dass *alle* Werke der Kernsammlung an das AMBR ausgeliehen sind.

Als Ausgleich zu den gekündigten Werken hat das AMBR 43 Skulpturen aus der Kernsammlung erhalten, die UNICEF bis 2012 dem Kölner Museum Schnütgen ausgeliehen hatte, und fünf Gemälde aus der Kernsammlung, die noch im Lager der UNICEF waren. Nun sind alle Werke der Kernsammlung im AMBR zusammengeführt. Hatte das AMBR ursprünglich 105 Werke aus der Kernsammlung Rau, so verfügt es seit Ende 2013 über 151 Werke aus der Kernsammlung Rau.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Walter Schumacher